

**N I E D E R S C H R I F T****3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.11.2018	
Sitzungsbeginn:	15:59 Uhr	
Sitzungsende:	17:46 Uhr	
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck,	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Jörn Puhle- SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Kristin Blankenburg- SPD		
Dagmar Hildebrand- CDU		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Nico Berner- BÜ90/ DIE GRÜNEN		
Jose Maria Bernet- Lübecker Jugendring		
Pastorin Dörte Eitel- AG freier Wohlfahrtsverbände		
Thomas Grams- AG freier Wohlfahrtsverbände		Vertretung für: Frau Vera-Simone Kuzla
Britta Ingwersen- Lübecker Jugendring		
Stefan Krause- CDU		
Filip Krubeck- Lübecker Jugendring		Vertretung für: Frau Sandra Pereira da Silva David Die Johanniter
Sandra Odendahl- SPD		
Claudia Petereit- Die Unabhängigen		Vertretung für: Herrn Detlev Stolzenberg
Andreas Schulze- Bü 90/DIEGRÜNEN		Vertretung für: Frau Simone Stojan
Horst Wargenau- CDU		
Jürgen Wecker- AG freier Wohlfahrtsverbände		Vertretung für: Frau Renate Prüß AWO Schleswig-Holstein
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Renate Junghans- 4.510 Familienhilfen / Jugendamt		
Klaus-Peter Jürgensen- Fachbereichsdienste FB 4		
Juanna Khalo- Vertretung der Jugend		
Lutz Regenbergs- Mitglied der Fachgruppe HZE		
Birgit Reichel- 4.513 Jugendarbeit/Jugendamt		
Christian Weise- Kreiselternvertretung		

Verwaltung	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Petra Albrecht- Jugendhilfeplanung	
Dennis Bössow- 1.201 Haushalt und Steuerung	
Renate Heidig- Jugendhilfeplanung	
Christiane Möller- Beteiligungsbeauftragte	
Sonja Rieper- 4.401 Schule und Sport	
Kathrin Rösel- 4.511 Städtische Kindertagesstätten	
Sabine Schulz- 4.513 - Jugendarbeit	
Aiko Wagner- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	
Protokollführung	
Dana Gladasch- 4.513 Jugendarbeit	
Gäste	
Andreas Müller- Die Linke	
Beiratsmitglieder	
Bärbel Moeller- Seniorenbeirat	
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	- entschuldigt -
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Vera-Simone Kuzla- AG freier Wohlfahrtsverbände	- entschuldigt -
Sandra Pereira da Silva David- Lübecker Jugendring Die Johanniter	- entschuldigt -
Renate Prüß- AG freier Wohlfahrtsverbände AWO Schleswig-Holstein	- entschuldigt -
Simone Stojan- Bü90/DIEGRÜNEN	- entschuldigt -
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht	
Rafael Jancen- Forum für MigrantInnen	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Niederschriften vom 06.09.2018
3.	Anliegen der Jugend
4.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
4.1.	Mitteilungen der Verwaltung
4.1.1.	Vorstellung Beteiligungsbeauftragte
4.1.2.	Bericht aus dem Petitionsausschuss zur Petition Schulkindbetreuung
4.1.3.	Ergebnisse der AG Betreuungssituation verbessern gem. BÜ-Beschluss vom 22.03.2018
4.2.	Anfrage der Ausschussmitglieder Simone Stojan und Nico Berner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - zum Thema: Arbeit der Jugendhilfe Vorlage: VO/2018/06326
4.3.	Anfrage BM Hildebrand (CDU): Investive Fördermittel für den Ausbau der Kinderbetreuung Vorlage: VO/2018/06489
4.4.	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen (Kita-Sofortprogramm 2019)
4.5.	Anfrage des Ausschussmitglieds Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) Verlagerung der Schließzeiten in Kindertagesstätten Vorlage: VO/2018/06670
5.	Berichte
6.	Beschlussvorlagen
6.1.	Haushalt 2019 Vorlage: VO/2018/06466
6.2.	Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: VO/2018/06373
6.3.	Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Kreis- und Stadt Elternvertretung Vorlage: VO/2018/06613

7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/06344 behandelt in der Sitzung vom 30.08.2018 mit TOP 5.10. an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag von Die Linke & Freie Wähler / GAL: AT zu Neu-Gründung eines "Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck" VO/2018/06214 Vorlage: VO/2018/06583
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern
8.1.	Dringlichkeitsantrag der SPD: Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien Vorlage: VO/2018/06386
8.2.	AM Puhle (SPD): Jugendarbeit in Schlutup Vorlage: VO/2018/06589
8.2.1.	Antrag AM Hildebrand (CDU) zu VO/2018/06589 Jugendarbeit in Schlutup Vorlage: VO/2018/06716
9.	Verschiedenes

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
--

Herr Puhle eröffnet die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Puhle weist darauf hin, dass Ausschussmitglieder verpflichtet werden müssen und bittet die Anwesenden sich zu erheben. Er verliest die Verpflichtungsformel: „Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 46 Absatz 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie per Handschlag in Ihr Amt ein.“ Danach gibt er Herrn Grams, Herrn Krubeck, Herrn Schulze und Herrn Wecker die Hand und erklärt: „Ich verpflichte Sie!“

Herr Puhle schlägt vor den TOP 7.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zum Thema Bündnis für Familie zu vertagen und im Dezember im Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss zu beraten. Er wünscht sich die Aufbereitung der vergangenen Ergebnisse zu diesem Thema, die dann in beiden Ausschüssen im Vorwege mit der Tagesordnung umverteilt werden und als Diskussionsgrundlage dienen sollen.

Herr Puhle lässt über die Vertagung des TOP 7.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Vertagung des TOP 7.1 einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Eine Anfrage von Herrn Thomas Rathcke zum Kita-Sofortprogramm 2019 wurde von Herrn Puhle übernommen und auf der Tagesordnung unter TOP 4.4 aufgenommen.

Eine Anfrage von Herrn Stolzenberg zu den Kita-Schließzeiten wurde unter TOP 4.5 aufgenommen.

Ein Antrag von Frau Hildebrand zum TOP 8.2 Jugendarbeit in Schlutup wurde unter TOP 8.2.1 aufgenommen.

Der Lübecker Jugendring schlägt vor die TOPs 8.2 und 8.2.1 vorzuziehen. Herr Puhle erklärt, dass aufgrund des thematischen Sachzusammenhangs die TOPs nach der Vorstellung der Beteiligungsbeauftragten unter TOP 4.1.1, aufgenommen werden.

Der Vorsitzende fragt, ob weitere mündliche Anträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird damit unter Bejahung der vorgetragenen Änderungen einstimmig festgestellt.

zu 2 Niederschriften vom 06.09.2018

Es liegen keine schriftlichen Änderungsanträge zur Niederschrift vor. Herr Puhle fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob mündliche Änderungsanträge zur Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2018 vorgebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

zu 3 Anliegen der Jugend

Es liegt nichts vor.

zu 4 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1.1 Vorstellung Beteiligungsbeauftragte

Frau Möller aus dem Bereich 4.513 – Jugendarbeit stellt sich als Beauftragte für Kinder- und Jugendbeteiligung vor. Sie berichtet von ihrem beruflichen Werdegang und ihren bisherigen Erfahrungen zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

zu 4.1.2 Bericht aus dem Petitionsausschuss zur Petition Schulkindbetreuung

Frau Heidig berichtet vom Petitionsausschuss des Landtages zum Thema Schulkindbetreuung in der Hansestadt Lübeck. Frau Schulte-Ostermann als Petentin stellte die Petition vor und der Ausschuss würde diese nun entsprechend prüfen. Herr Jürgensen und Frau Heidig stellen dem Ausschuss die quantitative und qualitative Entwicklung der Schulkindbetreuung in Lübeck vor.

Herr Jürgensen ergänzt, dass die Rechtsauffassung der Hansestadt Lübeck, die Schulkindbetreuung rechtskonform ausgestattet zu haben, von der Landesregierung ebenso vertreten werde. Der Petitionsausschuss behält sich vor, der Landesregierung eine Empfehlung in der Sache auszusprechen. Mit einem Ergebnis sei bis Ende des Monats zu rechnen.

Frau Weiher bekräftigt die Rechtsauffassung der Hansestadt Lübeck. Andere gesetzliche Regelungen für den Ganztags an Schule zu treffen sei Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein.

zu 4.1.3 Ergebnisse der AG Betreuungssituation verbessern gem. BÜ-Beschluss vom 22.03.2018

Herr Puhle teilt mit, dass 3 Sitzungen stattgefunden hätten und bedankt sich bei allen Teilnehmern. Als Zwischenergebnis wurde ein Eckpunkte-Papier als Tischvorlage umverteilt, das auch als Anlage der Niederschrift beigefügt wird. Daraus gehe hervor, dass 2 Varianten vorstellbar seien, die in der Tischvorlage deutlich dargestellt sind.

Herr Puhle erklärt, dass zur Umsetzung der reduzierten Schließzeiten noch ca. 300.000 € im Haushalt 2019 fehlen. Dies wird versucht über einen interfraktionellen Antrag noch in den

Haushalt 2019 einzustellen. Er möchte eine politische Einigung zu diesem Thema erreichen. Die Diskussion mit den freien Trägern sei als nächstes geplant und ein ähnlicher Prozess wie Aufwachsen in Lübeck soll angestrebt werden. Wünschenswert wäre eine weitere Abfrage zu den verlorenen Hortplätzen. Die Entwicklung auf Bundes- und Landesebene müssen abgewartet werden.

Frau Weiher ergänzt, dass 4,8 Mio. € im Haushalt 2019 für die Ganztagsbetreuung eingestellt wurden. Eine Qualitätssteigerung in diesem Bereich sei immer wünschenswert, daher wurde auf die Entscheidung vom Bund gehofft. Nach dem Schulgesetz sei die Verantwortung für den Ganzttag bei der Schule. In der Hansestadt Lübeck werde der Ganzttag gemeinsam aus Mitteln der Schule und der Jugendhilfe finanziert.

Auch Herr Weise bedankt sich bei der Arbeitsgruppe und erklärt, dass die Zahlen deutlich machen, dass der Bereich noch immer unterfinanziert sei.

Herr Krause hat ausgerechnet, dass zurzeit 1.400 € pro Kopf ausgegeben würden. Die vorgestellten Maßnahmen würden den Betrag auf 5.000 € pro Kopf anheben. Die Aufgaben liegen in der Zuständigkeit des Landes und dies müsse daher auch stärker in die Pflicht genommen werden.

Herr Jürgensen ergänzt, dass das Eckpunktepapier nur in Teilen ein geeintes Ergebnis der AG darstelle. Die Verwaltung bewerte die erheblichen Kosten und die inhaltliche Ausgestaltung kritisch. Wenn eine Qualitätsverbesserung angestrebt würde, dann müsse das Land stärker in die Pflicht genommen werden.

Herr Puhle und Frau Weiher stimmen dem zu und ergänzen, dass der Handlungsdruck gegenüber dem Land weiterhin verstärkt würde.

Herr Weise erklärt, dass die Qualitätsverbesserung im Ganzttag auch eine pädagogische Frage sei und von wirtschaftlichen Faktoren abhänge. Quantitativ sei der Ausbau bisher sehr gut gelungen, nun müsse die Qualität verbessert werden.

zu 4.2 Anfrage der Ausschussmitglieder Simone Stojan und Nico Berner (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) - zum Thema: Arbeit der Jugendhilfe
Vorlage: VO/2018/06326

Anfrage:

Der Bürgermeister möge Folgendes berichten:

1. *Wie viele Anträge auf Jugendhilfemaßnahmen gab es in den letzten 5 Jahren im Jugendamt?*
2. *Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge (Überblick der letzten 5 Jahre)?*
3. *Ist die Arbeit insgesamt (Anträge, Beratungen, etc.) durch den aktuellen Stellenschlüssel zu bewältigen?*
4. *Welche Veränderungen sind im Hilfebedarf der Familien, Kinder & Jugendlichen in den letzten Jahren aufgetreten?*
5. *Gibt es Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Hilfemaßnahmen, z.B. in der Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe?*
6. *Liegt ein funktionierendes Konzept zum Notfallmanagement vor (bspw. für Familien/Jugendliche in akuten Krisen) oder gibt es in der Umsetzung diesbezüglich Schwierigkeiten/Barrieren?*

Frau Junghans berichtet, dass mit Frau Stojan und Herrn Berner ein Gespräch stattgefunden hätte, in der die Fragen beantwortet werden konnten. Im nächsten Jugendhilfebericht wird der Ausschuss über die Zahlen der Jugendhilfe informiert. Die Anfrage wird somit zurückgezogen.

Die Anfrage wird zurückgezogen.

zu 4.3	Anfrage BM Hildebrand (CDU): Investive Fördermittel für den Ausbau der Kinderbetreuung Vorlage: VO/2018/06489
---------------	--

Anfrage:

Aus der Antwort der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 7.9.18 auf eine Kleine Anfrage (Drs. 19/909) geht hervor, dass

- 1. die Hansestadt Lübeck aus Landesinvestitionsprogramm 2015-2018 bisher (Stichtag 31.8.2018) nur 992.741,83 Euro von 4.455.000,00 Euro zur Verfügung stehenden Mitteln abgerufen hat. (Der Mittelabruf kann noch bis zum 31.6.2021 erfolgen.)*
- 2. der Hansestadt aus Landesinvestitionsprogramm 2015-2018 noch 1.414.687,44 Euro noch nicht gebundenen Mittel zur Verfügung stehen. (548.547,57 Euro sind für U3 bewilligt und 2.491.764,99 Euro für Ü3+Qualität.)*
- 3. die Hansestadt Lübeck aus dem Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020 von den zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 2.832.000,00 Euro noch nichts abgerufen oder gebunden hat. (Der Mittelabruf kann noch bis zum 31.12.2022 erfolgen.)*

Bindung der offenen Mittel aus dem Landesinvestitionsprogramm 2015-2018 und dem Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020 kann noch bis zum 30.6.2019 erfolgen.

Fragen:

- 1. Für welche Projekte hat Lübeck Fördergelder bekommen?*
- 2. Befinden sich noch Anträge im Verfahren? Wenn ja, welche?*
- 3. Wird die Hansestadt Lübeck es schaffen, alle Gelder abzurufen?*

Um eine Antwort in der Sitzung am 8.11.2018 wird gebeten.

Herr Jürgensen erklärt, dass die Mittelabforderung beim Land erst erfolgen könne, wenn der Träger für ein Bauvorhaben Rechnungen zu begleichen hätte. Deshalb könnten Mittel erst in der genannten Größenordnung abgerufen werden. 4,55 Mio. € würden vom Land bereitgestellt. Davon seien rd. 3,1 Mio. € bereits gebunden und 4 weitere Maßnahmen seien geplant für 983.000 €. Der HL stehe eine Verwaltungskostenerstattung von rd. 40.500 € zu, so dass ein Rest von 18,88 € nicht ausgeschöpft würde. Ergänzend hätte das Land 250.000 € bereitgestellt, hier ende die Bindefrist erst Mitte 2019. Die Verwaltung gehe davon aus, dass auch diese Mittel vollständig gebunden werden könnten.

Der Bund hätte 2,8 Mio. € zur Verfügung gestellt, wovon 1,44 Mio. € konkret verplant seien. Der Rest in Höhe von 1,4 Mio. € seien noch nicht ausgeschöpft. Für die derzeitige weitere Planung wären die Restmittel jedoch nicht ausreichend. Seit 2008 bis heute wurden 27 Mio. € für die Schaffung von 1.240 zusätzlichen Plätzen ausgeben worden, von denen 13,1 Mio. € durch Bund und Land bezuschusst wurden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

zu 4.4	Anfrage des AM Thomas Rathcke (FDP) zur Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung kurzfristig geschaffener Betreuungsplätze sowie Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen (Kita-Sofortprogramm 2019)
---------------	--

Anfrage:

- 1. Gibt es Maßnahmen in der Hansestadt Lübeck, für die eine Förderung beantragt*

- werden kann bzw. geplant ist?
2. Sind weitere Maßnahmen zu planen, um die bereitgestellten Mittel abzurufen?
 3. Wird die Hansestadt Lübeck es schaffen, die bereitgestellten Gelder abzurufen?

Herr Jürgensen berichtet, dass die Förderrichtlinie erst zwei Tage vor der Ausschusssitzung in Kraft getreten sein, so dass noch keine Anträge bearbeitet werden konnten. Gleichwohl hätten die Träger eine Reihe von Maßnahmen benannt, so dass die Fördermittel in Höhe von 1,1 Mio. € komplett ausgeschöpft werden sollten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

zu 4.5	Anfrage des Ausschussmitglieds Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) Verlagerung der Schließzeiten in Kindertagesstätten Vorlage: VO/2018/06670
---------------	--

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat eine Verlagerung der Schließzeiten in den städtischen Kindertagesstätten beschlossen.

Daraus ergeben sich für die Fraktion Die Unabhängigen folgende Fragen an den Bürgermeister:

Welche Auswirkungen hat dieser Beschluss auf die Beschäftigten in den städtischen Kindertagesstätten?

Wie beurteilt die Verwaltung die Auswirkungen des Beschlusses auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten?

Entspricht dieser Beschluss den Interessen der Erziehungsberechtigten der Kinder in städtischen Kindertagesstätten?

Um schriftliche Beantwortung wird gebeten.

Frau Rösel stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Thema Reduzierung der Schließzeiten vor. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Leider können so kurzfristig nicht alle Fragen beantwortet werden, daher wird noch eine schriftliche Antwort zur Anfrage nachgereicht.

Herr Müller von den Linken meldet sich und aufgrund einer Nachfrage. Der Vorsitzende fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Herrn Müller widerspricht.

Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Auf Nachfragen von Herrn Müller und Herrn Schulze erklärt Frau Rösel, dass lediglich die beiden in der Präsentation aufgeführten Alternativen möglich und umsetzbar seien und dass aufgrund der derzeit laufenden Abfrage auch mehr Dolmetscher für Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

zu 5	Berichte
-------------	-----------------

zu 6	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

Frau Weiher macht anhand einer Übersicht deutlich wie das Budget im Fachbereich 4 verteilt ist. Diese Übersicht wird der Niederschrift beigelegt.

Auf eine Nachfrage von Herrn Wargenau erklärt Frau Weiher, dass eine Übersicht der eingeworbenen Stiftungsmittel zusammengestellt werden könnte.

Herr Puhle schlägt vor die Beschlussvorlage ohne Votum passieren zu lassen.

Es entsteht eine Diskussion über die Darstellung von Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und den Bereich Sport. Es sprechen Frau Petereit, Frau Albrecht, Herr Bernert und Frau Weiher.

Auf eine Nachfrage von Herrn Müller zum Stellenplan antwortet Frau Rösel und bietet zur endgültigen Klärung der Frage ein persönliches Gespräch an.

Frau Weiher und Herr Puhle weisen darauf hin, dass Detailfragen künftig bitte im Vorweg an die Verwaltung geschickt werden sollen, damit eine Beantwortung im Ausschuss gewährleistet sei.

Auf eine Nachfrage von Herrn Weise zu unbesetzten Stellen antworten Frau Weiher, Herr Puhle und Frau Eitel. Frau Hildebrand gibt zu bedenken, dass zu detaillierte Fragen eventuell im nicht-öffentlichen Teil besprochen werden sollten.

Herr Müller merkt an, dass der Haushalt in diesem Jahr 13 Tage vor der Sitzung öffentlich gemacht wurde und daher eine vorherige Fragestellung an die Verwaltung nicht möglich wäre. Herr Puhle erklärt, dass es jedes Jahr diese Probleme gäbe und dass der Innenminister eine frühzeitige Einreichung des Haushaltes untersagt hätte.

Frau Junghans berichtet, dass das persönliche Gespräch mit Frau Stojan und Herrn Berner gut verlaufen sei und dass nicht immer alle Anfragen im Ausschuss geklärt werden müssten.

Herr Puhle lässt über den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen, abstimmen.

Beschluss:

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan Anlage 1
inkl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten Anlage 2
ggf. einschl. Nachmeldungen
wird beschlossen.
2. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den **Maßnahmenlisten** der Fachbereiche Anlage 3
korrespondierend mit den **Budgetübersichten** Anlage 4
werden zur Kenntnis genommen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2019 vorgesehenen Aufwendungskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
3. Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein zu schließenden Konsolidierungsvertrag Anlage 8
beschlossen.

4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	843.240.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	848.829.600	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehl betrag von	5.589.200	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	818.233.900	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	817.322.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	120.360.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169.781.200	EUR

festgesetzt.

(Stand: Entwurf 2019 per 22.10.2018)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.172.800	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	67.550.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	390.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.550,078	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen

als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2019 auf 50 Mio. EUR festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2018 (3.398,806 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2019 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019** festgesetzt: **3550,078 Planstellen.**

Der Jugendhilfeausschuss lässt die Vorlage einstimmig ohne Votum passieren.

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 6.2 **Haushaltsplan der Stiftung Haus der Jugend für das Haushaltsjahr 2019** **Vorlage: VO/2018/06373**

Herr Puhle schlägt auch hier vor die Vorlage ohne Votum passieren zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	74.500,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.500,00 €
einem Jahresüberschuss von	0,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 €

Im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	6.400,00 €
---	------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 5.600,00 €

Auf die Ausführungen des Haushaltsplans finden die Durchführungsbestimmungen zur Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck sinngemäß Anwendung.

Die Stiftung Haus der Jugend bezweckt Einrichtungen der Jugendpflege zu schaffen und zu fördern.

Der Bereich Jugendarbeit / Jugendamt verwaltet die Stiftung gem. § 5 Stiftungssatzung in der Fassung vom 29. April 1976.

Der Jugendhilfeausschuss lässt die Vorlage einstimmig ohne Votum passieren.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6.3 Berufung von beratenden Ausschussmitgliedern in den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Kreis- und Stadtteilernvertretung Vorlage: VO/2018/06613
--

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Puhle lässt über den Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Kreisellernvertretung:

Herr Christian Weise bleibt weiterhin beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der Kreisellernvertretung.

Herr Torsten Biß wird als Nachfolger von Frau Marta Czerwinski als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Kreisellernvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Stadtellernvertretung:

Frau Juleka Schulte-Ostermann wird als Nachfolgerin von Frau Marie-Luise Lehmann als beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtellernvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Mascha Benecke-Benbouabdellah wird als Nachfolgerin von Frau Mareeke Stuth als stellvertretendes beratendes Mitglied auf Vorschlag der Stadtellernvertretung in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 7 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
--

zu 7.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2018/06344 behandelt in der Sitzung vom 30.08.2018 mit TOP 5.10. an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag von Die Linke & Freie Wähler / GAL: AT zu Neu-Gründung eines "Bündnis für Familie der Hansestadt Lübeck" VO/2018/06214
Vorlage: VO/2018/06583

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

zu 8 **Anträge von Ausschussmitgliedern**

zu 8.1 **Dringlichkeitsantrag der SPD: Reduzierung der Schließzeiten in den Sommerferien**
Vorlage: VO/2018/06386

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge in Verbindung mit dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.11.2017 (VO/2017/05551) zur Reduzierung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten auf maximal 20 Tage pro Jahr beschließen:

- 1. In den städtischen Kindertagesstätten beträgt die Schließzeit in den Sommerferien ab dem Jahr 2019 höchstens zwei Wochen.*
- 2. Die übrigen Schließtage sind über das Kalenderjahr zu verteilen.*

Herr Puhle erklärt, dass sich dieser Antrag erledigt hat und er wird somit zurückgezogen.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

zu 8.2 **AM Puhle (SPD): Jugendarbeit in Schlutup**
Vorlage: VO/2018/06589

Die Anträge zu TOP 8.2 und 8.2.1 werden vorgezogen und im Anschluss an die Vorstellung der Beteiligungsbeauftragten unter TOP 4.1.1 behandelt.

Frau Weiher berichtet, dass 2 Nutzer vor Ort wären, die AWO und die Grenzdokumentationsstätte. Zwischen den beiden Nutzern gäbe es immer mal wieder Probleme und es musste vermittelt werden. Durch eine Abfrage von Frau Albrecht wurde bestätigt, dass der Jungentreff sich einen anderen Standort vorstellen könnte.

Die Zweckbindung zur Durchführung von Jugendarbeit läuft demnächst aus, im nächsten Jahr jährt sich der Fall der Mauer zum 30. Mal und es gibt einen Bürgerschaftsbeschluss zur Förderung der Grenzdokumentationsstätte. Weiterhin könnten ab 2019 Anträge auf Landeszuschüsse für die Grenzdokumentationsstätte gestellt werden. Diese Gründe erfordern eine Überprüfung des gesamten Standortes. Die Kinder und Jugendlichen sollen nicht vertrieben und beide Einrichtungen aufrechterhalten werden.

Herr Puhle begründet den Antrag der SPD und macht deutlich, dass es für das Jugendzentrum Zollhaus eine gute Alternative geben müsse. Die SPD will dazu einen breiten Beteiligungsprozess mit Hilfe von Frau Möller initiieren. Im Notfall müsste die Option, dass die Kinder und Jugendlichen am Standort blieben, auch vorhanden sein.

Außerdem müssten für diesen Prozess entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Träger sollen Gespräche geführt werden, dass dort auch Straßensozialarbeit vorgehalten würde. Dies hätte dann Auswirkungen auf den laufenden Budgetvertrag.

Herr Puhle erklärt, den SPD-Antrag entsprechend des Änderungsvorschlages von Frau Hildebrand in der Hinsicht zu verändern, dass bis März 2019 ein Bericht vorgelegt werden soll. Entsprechend dazu schlägt Herr Puhle vor eine Position in Höhe von 150.000 € – 200.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Der Vorsitzende merkt an, dass im kommenden Jahr lediglich der Vertrag mit dem Bund bezüglich des reduzierten Kaufpreises um 50 %, bezogen auf die Nutzung für Jugendarbeit, auslaufe. Dies hätte keine automatische Beendigung der Jugendarbeit im Gebäude zur Folge.

Frau Hildebrand weist darauf hin, dass sich die Jugendarbeit verändert hätte sich verändert und die Verbindung zwischen Schule und Freizeit attraktiver gestaltet werden könnte, wie zum Beispiel in der Lounge an der Heinrich-Mann-Schule in Moisling. Frau Hildebrand sieht nicht gleich einen Neubau, sondern kann sich auch die Aufstellung von Containern vorstellen. Sie will aber das Ergebnis des Beteiligungsprozesses abwarten.

Herr Puhle ergänzt, dass sich die Jugendarbeit und die Grenzdokumentationsstätte verbessern sollten und dass zunächst die Standortfrage geklärt werden müsste, bevor über einen Neu- oder Umbau nachgedacht würde.

Frau Petereit weist darauf hin, dass der gemeinnützige Stadtteilverein auch beteiligt werden solle.

Auf eine Nachfrage von Herrn Schulze erklärt Herr Puhle, dass der Jugendhilfeausschuss letztendlich darüber entscheide, wenn durch die Bürgerschaft entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dieser angeforderte Bericht zum März 2019 diene als Entscheidungsgrundlage für den Ausschuss.

Herr Puhle lässt über den geänderten Antrag der SPD abstimmen.

Antrag:

Die Mitglieder der SPD im Jugendhilfeausschuss beantragen, der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1. Die Jugendarbeit in Schlutup wird nicht in Frage gestellt.*
- 2. Der Bereich Jugendarbeit startet einen umfassenden Beteiligungsprozess zum Standort der Jugendarbeit. Hierbei sind sowohl der bisherige Standort „Zollhaus“ als auch mögliche alternative Standorte gleichermaßen zu bewerten und mit einer Aufstellung insbesondere der Investitionskosten zu versehen.*
- 3. Mit dem „AWO - Kreisverband Lübeck e.V.“, als Träger der Einrichtung „Kinder- und Jugendtreff Zollhaus“, ist eine mögliche Ausweitung der bisherigen Arbeit zum Thema Streetwork zu erörtern.*
- 4. Dem Jugendhilfeausschuss ist ~~vor den Sommerferien~~ im März 2019 zu berichten. Die entsprechende Sitzung des Ausschusses findet im „Zollhaus“ statt.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den geänderten Antrag einstimmig an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 8.2.1 Antrag AM Hildebrand (CDU) zu VO/2018/06589 Jugendarbeit in Schlutup Vorlage: VO/2018/06716

Erledigt durch Beschlussfassung über inhaltsgleichen Antrag unter TOP 8.2

zu 9 Verschiedenes

Frau Hildebrand berichtet von einer Veranstaltung im Rathaus am 12.11.2018 zum Thema „Die Kita-Reform in Schleswig-Holstein und Lübeck, eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung“.

Herr Bernet berichtet, dass Kinder mittlerweile auch in Nachbargemeinden angemeldet werden können und fragt, ob dieses Thema in einem der nächsten Ausschusssitzungen erörtert werden könnte, da den kleinen Gemeinden die Planungssicherheit künftig fehlt. Herr Puhle erklärt, dass die Ausgleichszahlungen abgeschafft werden sollen, dass aber die Wohngemeinden Vorrang haben. Herr Jürgensen und Frau Hildebrand erklären, dass sich grundsätzlich nichts ändern wird.

Herr Puhle verweist auf die Ausschusstermine 2019, die als Tischvorlage umverteilt wurden.

Lübeck, den 29. November 2018

Jörn Puhle
Vorsitzende/r

Dana Gladasch 4.513 Jugendarbeit
Protokollführung